

Newsletter Nummer 4/2023: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Sitzung des Ausschusses für Soziales tagt am 22. Juni 2023

Heimaufsicht, Konzeption zur Selbsthilfe, Hilfe zur Pflege und Integrationskonzept: Mit einer breiten Palette wichtiger sozialer Themen befasste sich der Ausschuss für Soziales.

Umsetzung des Bürgergelds

Zunächst wurde der Ausschuss über die Umsetzung des Bürgergeldes im Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis informiert.

Kreisrat Tobias Rehorst freute sich für die Freie Wähler-Fraktion, dass die Umsetzung der Reform geradezu geräuschlos über die Bühne gegangen sei. Einige Fragen stellten sich aber noch:

In dem Entstehungsprozess des Gesetzes sei die Frage gewesen, ob es ein Schonvermögen gibt und wie hoch dies gegebenenfalls ausfallen sollte, ein großes Streitthema. Die Frage sei, ob in der Praxis Anträge an zu hohem Vermögen scheitern würden. Nach Aussage der Verwaltung spiele dies nahezu keine Rolle. Die Leute die kämen, hätten kein Geld.



Weiter führte Tobias Rehorst aus, dass die Einführung des Bürgergelds nicht zu einer signifikanten Steigerung der Zahl der Antragsteller geführt habe. Trotzdem seien die veranschlagten Beträge für die Kosten der Unterbringung um rund vierzehn Prozent gestiegen. Die Frage sein nun, ob diese Zahl mit der Zahl der Antragsteller korreliere oder ob andere Faktoren der Grund sind. Antwort der Verwaltung: „Hier ist die Zahl der ukrainischen Geflüchteten mit einzubeziehen, die ebenfalls leistungsberechtigt sind. Abgesehen von diesen gibt es keine signifikante Erhöhung der Zahl der Leistungsbezieher. Die Kostensteigerung hängt aber auch damit

zusammen, dass wir zeitlich betrachtet länger die Kosten der Unterbringung übernehmen als vor der Reform“.

Auf die Frage zu den Auswirkungen der zeitgleichen Einführung des Bürgergelds mit der Wohngeldreform auf die Zahl der Antragsteller beim Bürgergeld führte die Verwaltung aus, dass sich nur sehr geringe Auswirkungen sowie kein Rückgang der Zahl der Bürgergeldempfänger durch Ausweitung der Wohngeldberechtigung festgestellt werden konnten.

Förderung der Betreuungsvereine

Der Ausschuss für Soziales stimmte auch der Erhöhung der Förderung der Betreuungsvereine für das Jahr 2023 zu.



Kreisrätin Gabi Horn führte dazu aus, dass es ganz im Sinn der Fraktion der Freien Wähler sei, die Tätigkeit der Betreuungsvereine auszubauen. Daher unterstütze man die Erhöhung der Förderung.

Die Tätigkeit sei auf die Förderung, die Stärkung und der Ausbau der ehrenamtlichen Tätigkeit gerichtet. Dies sei von immenser Bedeutung, wie die Realität zeige, denn die Betreuungsbedürftigkeit in unserer Gesellschaft werde in den nächsten Jahren noch deutlich zunehmen und dies bedeute auch mehr Kosten.

Zu Beginn des Jahres 2023 gab es eine Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts mit dem Ziel, die Rechte der Betroffenen zu stärken.

Die Betreuungsvereine hätten nun ein größeres Aufgabengebiet und müssten mehr Beratungen anbieten und auch entsprechende Informationsveranstaltungen zu allgemeinen betreuungsrechtlichen Fragen durchführen.

Danach sollen die Betreuungsvereine Vereinbarungen mit ehrenamtlich Tätigen abschließen und darauf hinwirken, dass die zu Betreuenden feste Ansprechpartner haben.

Durch die vermehrte Beratungstätigkeit seien mehr beratende Personen erforderlich und es fielen auch inflations- und tarifbedingt höhere Kosten an.

Anerkannte Betreuungsvereine - das sind SKM-katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg e.V. und Allgemeiner Rettungsverband Rhein-Neckar e.V. - hätten einen gesetzlichen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung.

Die konkrete Ausgestaltung des Anspruchs werde durch eine entsprechende Änderung der Verwaltungsvorschrift BTV geregelt. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration B.-W. habe eine Verdoppelung der bisherigen Förderung prognostiziert, daran lehnt sich die Verwaltungsvorschrift an. Die Förderung setzt sich aus einer Grund- und Zusatzförderung zusammen. Neben den bisher für 2023 eingeplanten 61.000 € seien weitere 61.000 € erforderlich sowie weitere 13.000 € für die vorgesehene Einmalzahlung.

Der Rhein-Neckar-Kreis lehne sich an die Förderung des Landes an und fördert mit weiteren 74.000,-€, im Haushalt bereits vorgesehen seien.

Entwicklung der kommunalen Eingliederungsleistungen

Anschließend wurde der Sozialausschuss über die Entwicklung der kommunalen Eingliederungsleistungen im Jahr 2022 informiert.

Kreisrätin Doris Falter führte hierzu für die Freien Wähler aus, dass Arbeitslosigkeit, Sucht psychosoziale Probleme und die Schuldenfalle in den meisten Fällen ein Kreislauf seien, der einmal mit einem Problem beginnt, aber dann eben mit all den anderen Problemen einhergeht.



Dabei fange dieser Weg teilweise schon bei Kindern und Jugendlichen an, oft bedingt durch ein instabiles Elternhaus. Nach der Sucht komme die Arbeitslosigkeit, dann die Mittellosigkeit, die gefährdete Gesundheit usw.

Aufgrund der Pandemie habe die Zahl der Hilfesuchenden stagniert, die nun aber wieder ansteige, aber noch nicht das Niveau des Jahres 2019 erreicht habe, so Doris Falter.

Bei der Schuldnerberatung ebenso wie bei Problemen anderer Art, zum Beispiel psychosozialer Art würden die Angebote bewusst im niederschweligen Segment gehalten. Trotz Pandemie könne ein durchaus positives Resümee gezogen werden.

Der Weg, den der Kreis angeschlagen habe, die Personen auf ein Level zu bringen, ihre Probleme im weitesten Sinne zu erkennen und im besten Fall zu ändern, sei der absolut richtige.

Die langen Wartezeiten, die sich aufgrund eines Arbeitsstaus ergeben haben, könnten bis Herbst aufgrund von noch zu besetzenden Stellen bis Herbst abgebaut werden.

Arbeitslosigkeit und Geldmangel beförderten Zukunftsängste, weshalb wiederum die körperliche und seelische Gesundheit leide. Insofern sei die Entwicklung der Eingliederungsleistungen zukunftsweisend und richtig, schloss Doris Falter ihre Ausführungen.

Hilfe zur Pflege

Anschließend nahm der Ausschuss die Ergebnisse der Erhebung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg zur Hilfe zur Pflege für das Jahr 2021 zur Kenntnis.



Kreisrat Ernst Hertinger führte für die Freien Wähler hierzu aus, dass es 2021 in Baden-Württemberg mit über 36.000 Leistungsempfängern und Leistungsempfängerinnen 83,2 % vollstationärer Hilfe zur Pflege und im Rhein-Neckar-Kreis 1.414 gegeben habe, wovon 91,5 % vollstationär unterstützt wurden. Dies spiegele sich auch im Nettoaufwand für die Hilfe zur Pflege im Landkreis von 24,1 Millionen € insgesamt und 22,1 Millionen für die vollstationäre Hilfe zur Pflege wieder.

Im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege hielten die Freien Wähler den Weg des Kreises für den besseren als im Land, bei dem über 50 % Pflegegeld und über 31 % in Pflegesachleistungen geleistet wird. Beim Land lägen die Leistungen beim Pflegegeld bei gut 34 % und den Pflegesachleistungen bei knapp 50 %. Die Selbstbestimmung der betroffenen Kreiseinwohner und -einwohnerinnen werde dadurch gestärkt, wenn auch Doppelzählungen möglich seien und weitere Leistungen erzielt werden können. Trotzdem liege der Rhein-Neckar-Kreis mit 1,1 Pflegegeld und 0,7 Pflegesachleistung auf 10.000 EinwohnerInnen deutlich unter den Durchschnittswerten des Landes, der Stadt- und Landkreise.

Bei der Hilfe in vollstationären Einrichtungen liege der Rhein-Neckar-Kreis mit einer Steigerung von 18 % innerhalb der Jahre 2019 auf 2021 mit diesen 18 % deutlich über dem Landesdurchschnitt von 8,1 %. Der einwohnerstärkste Landkreis im Land zeige aber die Verhältnismäßigkeit zwischen Beziehern und Nichtbeziehern über 65 Jahren, bei der Rhein-Neckar-Kreis wieder deutlich unter den Werten aller anderen liegt.

Der Nettoaufwand für vollstationäre Hilfe zur Pflege bezogen auf die Einwohnerschaft liege mit 40,40 € auch deutlich unter dem Durchschnitt des Landes und der anderen Kreise.

Die kontinuierliche Zunahme der Sozialhilfequote sei beäbndstigend und spiegle den Wandel in der Alltagsbewältigung, so Ernst Hertinger: die Steigerung im Jahr 2021 sei mit 68,9 % bei den unter 65jährigen doppelt so hoch als bei den über 65jährigen, was eindeutig auf schlechtere Einkommenssituationen hindeute.

Man müsse sich darauf einstellen, dass die Zahl der Empfangsberechtigten und der Aufwand für die Hilfe zur Pflege deutlich steigen wird - auch schon in 2022 und 2023.

Die Übersicht der Empfänger von vollstationärer Hilfe zur Pflege weise mit 1.061 Personen den Höchststand - ausgenommen Stuttgart - auf; dies verdeutliche die soziale Verantwortung des Rhein-Neckar-Kreis und mache klar, dass man bestens auch für die künftigen Anforderungen aufgestellt und vorbereitet sei.

Fortschreibung des Integrationskonzepts

Danach befasste sich der Ausschuss mit der Fortschreibung des Integrationskonzepts des Rhein-Neckar-Kreises. Integrationsarbeit bezieht sich nun nicht mehr schwerpunktmäßig auf geflüchtete Menschen, sondern nimmt die gesamte Bevölkerung in den Blick. Durch ein solches teilhabeorientiertes Integrationsverständnis kann eine tatsächliche inklusive Wirkung der Maßnahmen erzielt werden. Der Ansatz verdeutlicht sich in den Inhalten und Zielen von sieben Handlungsfeldern. Die Fortschreibung des Integrationskonzepts 2023 bis 2028 wurde dem Kreistag zur Verabschiedung empfohlen werden.

Kreisrat Tobias Rehorst bedankte sich für die Freien Wähler für die Ausarbeitung der Vorlage und insbesondere den Entwicklungsprozess dieses Gesamtwerks. Bereits frühzeitig habe es Gelegenheit gegeben, in einem früheren Entwurf und damit auch in einem früheren Entwicklungsstadium Stellung zu beziehen. Damals hätte man die Subsidiarität des Handelns des Rhein-Neckar-Kreis als wichtiges Leitkriterium stärker eingefordert. Demnach sollte der Kreis nur dort tätig werden, wo interkommunales Handeln Vorteile bringt, sich umgekehrt aber dort in Zurückhaltung üben, wo die Aufgabe vor Ort besser umgesetzt werden kann. Diesen Gedanken sei nun noch stärker akzentuiert.



Die Freien Wähler sehen die Umsetzung dieses sehr umfangreichen Werks dabei dennoch mehr als Leitfaden und nicht als Handlungsanweisung, die sklavisch zu

befolgen ist. Für diesen Zweck könne sie Handlungsleitlinie sein und biete trotzdem die Flexibilität, auf sich ändernde Rahmenbedingungen einzugehen, die wir Ihnen auch eingestehen wollen.

Abschließend signalisierte Tobias Rehorst die Zustimmung der Freien Wähler.

Strategische Ziele 2024

Kreisrat Tobias Rehorst begrüßte für die Fraktion der Freien Wähler ausdrücklich das neue Ziel im Bereich Soziale Verantwortung, das die Armutsbekämpfung stärker in den Vordergrund stellt - wenngleich klar sein dürfte, dass die Möglichkeiten des Rhein-Neckar-Kreises aufgrund seiner nur eingeschränkten Kompetenz begrenzt seien.

Die Anpassung eines Ziels im Handlungsfeld Gesundheit begrüßte er ebenfalls: Mit dem Klimawandel in seinen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit nähme man einen wichtigen Aspekt in den Blick, der inzwischen auch in der lokalpolitischen Diskussion eine wichtige Rolle spielt, wenn es etwa um kommunale Hitzeplanung aus Gesundheitsgründen geht.

Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>